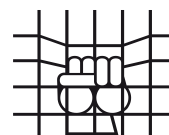


# Allgemeine Geschäftsbedingung für die Vermietung und Verkauf von Auffangnetze & Randsicherungen & Zubehör

WEGLAGE®



## Verkauf/Miete

Die nachstehenden Bedingungen bilden einen wesentlichen Bestandteil des Auftrages. Sie werden durch die Auftragserteilung seitens des Auftraggebers anerkannt. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers sind für uns auch dann unverbindlich und gelten nicht als bestehend, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

## Angebot

Alle Angebote aufgrund dieser Bedingungen sind freibleibend, unverbindlich und verpflichten nicht zur Annahme eines Auftrages. Fernmündliche Angebote bedürfen der Bestätigung. Im Zweifelsfall gilt das schriftlich Bestätigte.

## Technische Änderungen

Technische Änderungen, die der Weiterentwicklung unserer Artikel dienen, behalten wir uns vor.

## Bestelleinheiten

Wir sind berechtigt, ohne Rückfrage abweichende Auftragsmengen auf die nächsthöhere Verpackungseinheit abzuändern.

Extrananfertigungen sind von Umtausch und Rücknahme grundsätzlich ausgeschlossen.

## Preise und Zahlung

Die Preise sind netto. Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.

Unsere Preise sind insoweit unverbindlich, als wesentliche Änderungen der Rohmaterialpreise und Löhne nach Herausgabe dieser Preisliste eintreten und damit die Kalkulationsgrundlagen nicht mehr gegeben sind. Unsere Preise verstehen sich >ab Neuenkirchen-Vörden<, ausschließlich Verpackung, Fracht, Porto und Versicherungskosten.

Rechnungen sind immer rein netto sofort zahlbar. Aufträge/Rechnungen über die Vermietung sind ebenfalls immer rein netto sofort zahlbar. Lieferungen an uns unbekannte Firmen erfolgen gegen Nachnahme oder gegen Vorkasse. Bei durch Zahlungsverzug erforderlich werdenden gerichtlichen Maßnahmen sowie außergerichtlichen Inkassokosten sind wir berechtigt, den Schuldner zu belasten.

Die Zahlungspflicht des Kunden besteht ohne Rücksicht auf etwa erhobene Mängelrügen. Aufrechnung und Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Miete: Die Berechnung der tatsächlichen Mietdauer erfolgt nach Erhalt bzw. Rücksendung der gemieteten Artikel. Werden die Artikel später zurückgegeben, wird die verlängerte Mietdauer je angefangener Woche abgerechnet.

## Liefertermin

Seitens des Käufers vorgeschriebene Lieferfristen und deren Annahme bedeuten kein Lieferversprechen. Aus Überschreiten der Lieferfristen können Ersatzansprüche nicht hergeleitet werden. Höhere Gewalt und unvorhersehbare Verkehrsverhältnisse, Witterungseinflüsse, Streiks bei uns oder unseren Vorlieferanten befreien von Lieferverpflichtungen. Wird die Lieferung nicht möglich, so verlängert sich bei Vorliegen der oben aufgeführten Umstände die Lieferfrist in angemessenem Umfang.

## Gewährleistung

Unsere Gewährleistungsverpflichtung bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Wenn der Liefergegenstand infolge eines Materials- oder Verarbeitungsfehlers mangelhaft ist oder demselben zugesicherte Eigenschaften fehlen, so ist die Lieferfirma verpflichtet, nach ihrer Wahl entweder nachzubessern oder kostenlos Ersatz des mangelhaften Teiles zu liefern. Weitere Gewährleistungsansprüche des Kunden, insbesondere Ersatz für Mängelfolgeschäden, werden ausgeschlossen. Mängelrügen hinsichtlich Gewicht, Stückzahl oder Güte können nur innerhalb einer Woche schriftlich geltend gemacht werden. Gewährleistungsansprüche kann der Kunde nur geltend machen, wenn er seinen Zahlungsverpflichtungen genügt. Wenn der Kunde den Liefergegenstand in Benutzung nimmt, ohne vorher ihm erkennbare Mängel sich vorzubehalten, gilt der Liefergegenstand als mangelfrei abgenommen.

Unsere Gewährleistungsverpflichtung erlischt, wenn der Kunde oder ein Dritter ohne unsere Einwilligung an unseren Leistungen Eingriffe vornimmt oder vornehmen läßt.

Rücksendungen werden nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung angenommen, anderenfalls wird die Annahme verweigert.

## Eigentumsvorbehalt

Allen Leistungen liegt § 455 BGB zugrunde. Alle von uns gelieferten Waren und Leistungen bleiben bis zur restlosen Tilgung der Kontokorrentforderungen unser Eigentum. Wird die Ware oder Leistung vor Bezahlung weiterverkauft, so gilt an deren Stelle die Kaufpreisforderung als an uns abgetreten. Pfändungen und jede andere Beeinträchtigung unseres Eigentumsrechts sind sofort anzuzeigen.

## Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Neuenkirchen-Vörden.

## Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Abwicklung aller Verträge der Firma Weglage Netz + Seilsystem GmbH & Co. KG. Sollte eine Einzelbestimmung eines Vertrages einschließlich einer Vereinbarung in diesen Geschäftsbedingungen aus irgendeinem rechtlichen oder tatsächlichen Grund unwirksam sein, bleibt die Rechtswirksamkeit des übrigen Vertrages davon unberührt.